

*M Müller*

<b>KLICPEROVO DIVADLO</b> Hradec Králové	
Došlo:	<b>21. 06. 2019</b>
Čj.: <i>ARMAN</i>	Přiděleno: <i>BIEKOVÁ</i>
<i>64</i>	Vyřizeno:



**Staatstheater  
Mainz**

## Vereinbarung

zwischen der **Staatstheater Mainz GmbH**, Gutenbergplatz 7, 55116 Mainz,  
vertreten durch den Intendanten Herrn Markus Müller und den Kaufmännischen Geschäftsführer Volker Bierwirth  
- nachstehend Theater Mainz genannt -

und

dem **Klicpera Theatre**, Festival Theatre European Regions, Dlouha 99/9, 500 03 Hradec Králové, Tschechien, vertreten durch die Direktorin Ing. Eva Mikulkova

- nachstehend Klicpera Theatre genannt -

Das Theater Mainz gastiert **am 23. Juni 2019** (Vorstellungsbeginn 19 Uhr) mit der Produktion Hamlet von William Shakespeare beim Festival Theatre European Regions.

1. Am 23. Juni 2019 ist das Theater Mainz alleiniger Nutzer der Bühne der Spielstätte des Festival Theatre European Regions.
2. Der Aufbau, die technische Einrichtung, Beleuchtungs- und Toneinrichtung finden am 23. Juni 2019 nach Rücksprache zwischen den technischen Abteilungen beider Häuser statt. Das Theater Mainz ist hier ebenfalls alleiniger Nutzer der Bühne der entsprechenden Spielstätte.
3. Das Klicpera Theatre stellt hierfür sowie für den Vorstellungsbetrieb und nach Absprache mit der Technischen Direktion des Theater Mainz, technisches Fachpersonal für die Technik, Beleuchtung, Ton, Kostüm, Maske und Requisite in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die genauen Uhrzeiten und alle weiteren technischen und organisatorischen Absprachen werden zwischen den technischen Abteilungen der beiden Häuser besprochen. Die Bühnenanweisungen sind Bestandteil der Vereinbarung und folgen von der Technischen Direktion des Theater Mainz zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin. Alle organisatorischen Absprachen sind mit dem künstlerischen Betriebsdirektor, Erik Raskopf, Tel.: 06131/2851-103, alle technischen Absprachen mit dem



technischen Direktor, Christoph Hill, Tel.: 06131/2851-120,  
zu treffen.

4. Der Abbau der Vorstellung findet am 23. Juni 2019 nach der Vorstellung statt. Das Klicpera Theatre stellt genügend technisches Personal bis zum Ende des Abbaus und der Verladung.
5. Für den LKW und ggf. andere Fahrzeuge des Theater Mainz sind in Fußnähe geeignete Parkplätze zu stellen.
6. Die erforderlichen Hotelzimmer für maximal 20 Beteiligte vom 22.06.2019 bis zum 24.06.2019 in Einzelzimmern und 2 Beteiligte in 1 Doppelzimmer sind nach Absprache mit dem Künstlerischen Betriebsbüro des Theater Mainz vom Klicpera Theatre zu organisieren. Die Übernachtungskosten inkl. Frühstück werden vom Klicpera Theatre getragen. Alle organisatorischen Absprachen sind mit Elisabeth Neumann vom Theater Mainz, [eneumann@staatstheater-mainz.de](mailto:eneumann@staatstheater-mainz.de), Tel.: 06131/2851-107, zu treffen.
7. Das Theater Mainz liefert dem Klicpera Theatre, wenn gewünscht, ausreichend Programmhefte in deutscher Sprache. Den Verkauf der Programmhefte übernimmt das Klicpera Theatre. Die Programmhefte werden zu einem Preis von 1,50 € verkauft. Die Einnahmen werden zu 90/10 zwischen dem Theater Mainz und dem Klicpera Theatre geteilt. Das Klicpera Theatre teilt dem Theater Mainz die Anzahl der verkauften Programmhefte mit und erhält eine Rechnung über 1,35 € pro verkauftem Programmheft.
8. Für die Einholung und Abgeltung der Nutzungsrechte, die über die Verwertungsgesellschaft GEMA abgerechnet werden, ist das Klicpera Theatre verantwortlich.
9. Das Theater Mainz hat sich über die Bühnensituation der Spielstätte informiert und sich bezüglich des zu benötigtem Equipment mit dem Klicpera Theatre verständigt. Das Klicpera Theatre übernimmt alle anfallenden Kosten, sollte technisches Equipment gemietet werden.
10. Das Klicpera Theatre zahlt dem Theater Mainz für die in Punkt 1 genannten Vorstellungen einen Gesamtbetrag in Höhe von

**12.941,00 € (i.W. zwölftausendneunhunderteinundvierzig Euro)**

In diesem Betrag enthalten sind die Honorarkosten und Tantieme. Zusätzlich kommen Reise- und Übernachtungskosten, Transportkosten (max. 1.000 €), Gema sowie die Tagegelder.



Eine Rechnung über die zu überweisende Summe erhält das Klicpera Theatre nach Beendigung des Gastspiels. Abzuziehen von diesem Betrag sind die 15% Abzugssteuer (zu überweisende Summe = 11.000 € netto), die direkt vom Klicpera Theatre beglichen werden. Der Betrag ist bis spätestens eine Woche nach Rechnungseingang auf das Konto des Theater Mainz zu überweisen.

Die Kontoverbindung lautet:

Name des Kontos:           Staatstheater Mainz  
Name der Bank:            Sparkasse Mainz  
IBAN:                       DE38550501200000058503  
BIC:                         MALADE51MNZ

Das Honorar gastierender Künstler unterliegt gem. den gültigen tschechischen Gesetzen und im Einklang mit dem zuständigen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung - nach Vorlage des Steuerdomizils der Mitwirkenden - einer 15% Abzugsteuer. Sollten die Mitwirkenden den Steuerwohnsitz nicht vorlegen, wird das Honorar mit einer 35% Abzugsteuer besteuert, mit der die Staatstheater Mainz GmbH belastet wird.

11. Das Klicpera Theatre sendet dem Theater Mainz bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsende die genauen Besucherzahlen sowie die erzielten Einnahmen anhand des beigefügten Formulars zu.
12. Das Theater Mainz erhält je Vorstellung 5 Freikarten. Die Kasseneinnahmen verbleiben beim Klicpera Theatre.
13. Umbesetzungen und künstlerische Notwendigkeiten bleiben dem Theater Mainz vorbehalten.
14. Das Klicpera Theatre und das Theater Mainz sind sich darüber einig, dass Fernseh-, Film- und Tonaufnahmen sowie Übertragungen des Gastspiels nur nach vorheriger ausdrücklicher Erlaubnis durch das Theater Mainz auf der Grundlage eines schriftlich zu schließenden Vertrages zulässig sind. Ausgenommen hiervon sind Berichte und aktuelle Berichterstattungen für Funk und Fernsehen sowie für Werbezwecke, die eine Länge von drei Minuten nicht überschreiten.
15. Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden erhalten nur durch schriftliche Vereinbarung Rechtswirksamkeit.
16. Wird die Vertragserfüllung aus Gründen unmöglich, die keiner der Vertragsparteien zu vertreten hat (höhere Gewalt), verlieren beide Teile ihren Anspruch auf die vertragliche Leistung des Anderen. Bei





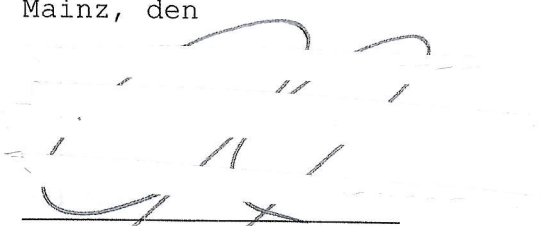
**Staatstheater  
Mainz**


nur teilweiser Unmöglichkeit erhält der das Gastspiel planende Vertragspartner einen seiner erbrachten Leistung entsprechenden Teil der vereinbarten Vergütung sowie Ersatz der notwendigen Auslagen.

17. Der Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist Mainz.


**Staatstheater Mainz**

Mainz, den

  
\_\_\_\_\_  
Markus Müller  
Intendant

  
\_\_\_\_\_  
Volker Bierwirth  
Kaufmännischer Geschäftsführer

**Festival Theatre European Regions**

  
\_\_\_\_\_  
Ing. Eva Mikulkova  
Direktorin

**KLICPEROVO DIVADLO s.p.s.**  
L. Juhá 99/9, 500 03 Hradec Králové  
ICO: 275 04 689 (tel.: 495 514 590)  
[www.klicperovodivadlo.cz](http://www.klicperovodivadlo.cz) (2)